



**BESTÄTIGUNG**  
**des Stiftungsrates der**  
**LIFE FORESTRY FOUNDATION**  
**per 31. Dezember 2020**

Gemäss Art. 4 des Reglements vom 23.07.2015 ist der Stiftungsrat verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz zu erstellen und diese den Anlegern auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Der gefertigte Stiftungsrat bestätigt hiermit, dass ihm von der Life Forestry Switzerland AG sämtliche geschäftsrelevanten Unterlagen (insbesondere sämtliche Baumregister der Teakholz-Plantagen in Costa Rica und in Ecuador) zur Gänze unaufgefordert Verfügung gestellt worden sind.

Die Durchsicht dieser Unterlagen sowie der ordnungsgemäss erstellten und durch die Revisionsstelle mit ihrer Bestätigung versehenen Bilanz für das Geschäftsjahr 2020 hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben.

Gemäss Art. 2 des Reglements ist das Stiftungsvermögen möglichst gewinnbringend, jedoch Wert erhaltend und somit konservativ und so anzulegen, dass die laufenden Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Der Stiftungsrat legt die Anlagepolitik unter Berücksichtigung des Risikos, der Volatilität und der Liquidität der Anlageformen sowie der Verpflichtungen der Stiftung fest.

Hiezu stellt der gefertigte Stiftungsrat fest, dass das Stiftungsvermögen trotz der teils heftigen Kritik an der Währungspolitik der Vereinigten Staaten in US\$ angelegt ist, da sämtliche Verträge für die Bewirtschaftung der Plantagen ebenfalls in US\$ abgeschlossen sind und somit kein absehbares Währungsrisiko besteht.

Darüber hinaus hat der Stiftungsrat in Anbetracht der nach wie vor unsicheren Finanzmärkte weiterhin auf jegliche Anlage in Wertpapieren verzichtet.

Zusammenfassend ist der Stiftungsrat somit in der Lage, zu bestätigen, dass die vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich eingehalten worden sind und die zur Bewirtschaftung der Bäume der Teakholz-Plantagen Costa Rica sowie in Ecuador notwendigen Beträge vollständig und ordnungsgemäss rückgestellt worden sind.

Darüber hinaus teilt der Stiftungsrat mit, dass die bestellte externe Revisionsstelle die Unterlagen gesichtet und keinen Grund zur Beanstandung der Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens gefunden hat.

Vaduz, 9. August 2021

Für den Stiftungsrat:



Karl-Heinz Hemmerle

Die Echtheit der vor mir vollzogenen Unterschrift(en) von

Herr Hemmerle Karl-Heinz, geb. 19.05.1960,  
Adresse nach eigenen Angaben  
FL-9490 Vaduz, Am Schrägen Weg 19  
Identität ausgewiesen durch: Nr. Unterschrift hinterlegt



wird beglaubigt.  
Vaduz, den 09.08.2021  
Fürstliches Landgericht, Gassner Anja